Zum Stand der laufenden Baumaßnahmen führte Herr Weiser u.a. aus:

Gesamtschule Menden
Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes ist bis auf kleinere Restarbeiten durchgeführt. Des Weiteren wird zurzeit mit den entsprechenden Fachplanern eine Lösung dahingehend erarbeitet, dass das Umbau- bzw. Erneuerungsvolumen kostengünstiger durchgeführt werden kann.

GGS-Menden, Mittelstraße
In den Sommerferien soll die Sanierung der Toilettenanlage durchgeführt werden.

Freibad
Die Arbeiten am Springturm sind seitens der ausführenden Firma nicht DIN-gerecht ausgeführt worden. Daher ist der TÜV zurzeit damit beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Kita Alter Bahnhof
Der in der letzten Sitzung des Gebäu erteilte Auftrag konnte nicht ausgeführt werden, da das zu beauftragende Architekturbüro zwischenzeitlich aus Kapazitätsgründen von ihrem Angebot zurückgetreten ist. Es konnte aber ein anderes Büro gefunden werden, das auf der Basis der bisherigen Planung diesen Auftrag übernehmen wird.

Feuerwehr Buisdorf
Die Leistungsphase 3 ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Des Weiteren verwies Herr Weiser auf die Sitzungsvorlage für den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Dann erläuterte Herr Weiser den zuvor verteilten Auszug aus dem aktuellen Projektstrukturplan des Gebäudemanagements. Hierbei ging er auf die in der letzten Ausschusssitzung vorgetragenen Anregungen ein, u.a. nach welchen Kriterien die Cluster Priorisierung erstellt werde.

Danach beantwortete Herr Weiser verschiedene Verständnisfragen (u.a. zur Spalte „Differenz-Summe zu Budget“). Ferner teilte Herr Weiser auf Nachfrage mit, dass zurzeit alle Maßnahmen im vorgesehenen Zeitplan liegen.

Auf Nachfrage von Herrn W. Müller (CDU) zur Problematik „Freibad“ teilte die Verwaltung mit, dass diese Maßnahme noch nicht schlussgerechnet sei, da, wie schon ausgeführt, zurzeit ein Gutachten durch den TÜV erstellt werde. Daher kann auch diese Maßnahme bautechnisch noch nicht abgenommen werden. Wann dies erfolgen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Daher ist auch aus versicherungstechnischen Gründen eine Sperrung des Sprungturmes bis auf weiteres geboten.

Abschließen teilte Herr Gleß mit, dass auf eine namentliche Benennung von zuständigen Mitarbeitern der jeweiligen Maßnahme verzichtet wird, da es sich bei diesem Plan um ein internes Arbeitspapier handeln würde und es gelegenlich vorkommen kann, dass der eine oder andere Mitarbeiter bei der Maßnahme (z.B. wegen

Krankheit) ersetzt werden muss. Auch dürfen diese Mitarbeiter aufgrund bestehender hausinterner Anweisungen keine Auskünfte an Presse etc. geben, da dies nur dem Bürgermeister bzw. jeweiligen Dezernenten vorbehalten sei.